

HAUSORDNUNG

Andreas-Gordon-Schule Erfurt



- Schulart** • **Staatliche Berufsbildende Schule**
- Schulformen** • **Vorklasse Berufsvorbereitung**
• **Berufsschule**
• **Berufsfachschule**
• **Fachoberschule**
• **Berufliches Gymnasium**
- Schulteile** • **Schulteil Hügel (Sitz d. Schulleitung)**
Weidengasse 8, 99084 Erfurt
☎ 0361 6578 400, Fax 0361 6578 439
E-Mail: info@ags-erfurt.de
Homepage: www.ags-erfurt.de
- **Schulteil Neuerbe**
Müfflingstraße 5, 99084 Erfurt
☎ 0361 6578 401, Fax 0361 6578 444
- Erreichbarkeit Sekretariate** • **Mo.-Do. 07:30-15:00 Uhr**
Fr. 07:30-13:00 Uhr

BS

BFS

BG

FOS

BVK

Ansprechpartner

- Schulleitung
- Abteilungsleitung
- **Klassenlehrer der Klasse**
- Beratungslehrer
- Schulsozialpädagogen

Schulleitung

Schulleiter	Stellv. Schulleiter
Herr Karsten Pohlemann ☎ 0361 6578 404 kpohlemann@ags-erfurt.de	Herr Torsten Buchheim ☎ 0361 6578 403 tbuchheim@ags-erfurt.de

Abteilungsleitungen

Schulteil Hügel		Schulteil Neuerbe	
Oberstufe	Abteilung 3	Abteilung 1	Abteilung 2
Oberstufenleiterin Frau Claudia Gramenz-Heß ☎ 0361 6578 405 cgramenz-hess@ags-erfurt.de	Abteilungsleiterin Frau Kathrin Jungheinrich ☎ 0361 6578 406 kjungheinrich@ags-erfurt.de	Abteilungsleiter Herr Philip Riegel ☎ 0361 6578 443 priegel@ags-erfurt.de	Abteilungsleiter Herr Dirk Nordmann ☎ 0361 6578 412 dnordmann@ags-erfurt.de
stellv. Abteilungsleiter Oberstufe Herr Matthias Grohmann ☎ 0361 6578 405 mgrohmann@ags-erfurt.de	stellv. Abteilungsleiterin Frau Kristin Rammelt ☎ 0361 6578 407 krammelt@ags-erfurt.de	stellv. Abteilungsleiterin Frau Rebecca Wackwitz ☎ 0361 6578 411 rwackwitz@ags-erfurt.de	stellv. Abteilungsleiterin Frau Katrin Nordmann ☎ 0361 6578 442 knordmann@ags-erfurt.de
Berufliches Gymnasium Fachoberschule	IT-Berufe	Vorklasse Berufsvorbereitung Berufsfachschule Gebäudereiniger Mechatroniker	Elektroberufe Mikrotechnologen Fachkraft f. Veranstaltungstechnik

Beratungslehrer

Schulteil Hügel		Schulteil Neuerbe	
Herr Peter Neundorf ☎ 0361 6578 433 pneundorf@ags-erfurt.de	Frau Annett Wolf ☎ 0361 6578 431 awolf@ags-erfurt.de	Frau Jana Henke ☎ 0361 6578 414 jhenke@ags-erfurt.de	Frau Rebecca Wackwitz ☎ 0361 6578 411 rwackwitz@ags-erfurt.de

Schulsozialpädagogen

Schulteil Hügel	Schulteil Neuerbe
Frau Silke König-Feest ☎ 0361 6578 448 silke.koenig-feest@mmev.de	Frau Kathleen Kraus ☎ 0361 6578 419 kathleen.kraus@mmev.de

Unterrichtszeiten

Stunde	Unterrichtszeit	Stunde	Unterrichtszeit
1	08:00 – 08:45 Uhr	6	13:00 – 13:45 Uhr
2	08:50 – 09:35 Uhr	7	13:50 – 14:35 Uhr
3	10:05 – 10:50 Uhr	8	14:40 – 15:25 Uhr
4	10:55 – 11:40 Uhr	9	15:30 – 16:15 Uhr
5	11:45 – 12:30 Uhr	10	16:20 – 17:05 Uhr

1. Große Pause: 09:35 – 10:05 Uhr / 2. Große Pause: 12:30 – 13:00 Uhr

Regeln für den Aufenthalt in der Schule

Um ein faires Miteinander, das Wohlfühlen in der Schule, eine saubere Schule und einen gut funktionierenden Schulalltag zur ermöglichen, wurden mit den Schülern¹ (vertreten durch die Schulschülersprecher), den Lehrern, dem örtlichen Personalrat sowie den Eltern (vertreten durch die Schulelternsprecher) nachfolgende Regeln abgestimmt.

Als Rechtsgrundlagen gelten das Thüringer Schulgesetz und entsprechende Thüringer Schulordnungen in der jeweils aktuellen Fassung.

Ergänzend zur vorliegenden Hausordnung wird auf das Schutzkonzept „Sichere Schule – gegen sexuelle Gewalt“ und den daraus resultierenden Verhaltenskodex (aktuell in Erstellung) verwiesen.

¹ Statusbezeichnungen in dieser Hausordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Allgemeine Regeln

1. Das soziale Miteinander im gesamten Schulbereich der Andreas-Gordon-Schule Erfurt sollte stets von Toleranz und gegenseitigem Respekt aller an Schule beteiligten Personen bestimmt sein.
2. Pünktlichkeit ist eine Selbstverständlichkeit. Schüler wie Lehrer kommen so rechtzeitig in die Schule bzw. zum Unterricht, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann.
Wer zu spät kommt, stört den Unterrichtsablauf und handelt unfair gegenüber seinen Mitschülern.
Ist zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft anwesend, meldet dies der Klassensprecher dem Sekretariat.
3. Während der Unterrichtszeit ist das Verlassen des Unterrichtsraums nur mit Erlaubnis des unterrichtenden Lehrers gestattet.
Hinweis: Ist es notwendig, das Schulgelände aus wichtigem persönlichen Grund zu verlassen, besteht ein gesetzlicher Versicherungsschutz nur, soweit in dieser Zeit schulische Angelegenheiten erledigt werden. Die Abmeldung erfolgt beim unterrichtenden Lehrer bzw. im Sekretariat.
4. Alle verhalten sich so, dass der Unterricht in der eigenen oder in anderen Klassen nicht gestört wird.
5. Für den Schulbesuch sollte eine angemessene Kleidung selbstverständlich sein.
6. Aus Gründen des gegenseitigen Respekts tragen Schüler wie Lehrer in Räumen des Schulgebäudes keine Kopfbedeckung. Ausgenommen davon ist das Tragen einer Kopfbedeckung aus medizinischen und religiösen Gründen.
7. Das technische Personal (Hausmeister, Medienverantwortliche) sowie die Angestellten des Sekretariats sind in ihren Arbeitsbereichen weisungsberechtigt.

Regeln zur Ordnung und Sauberkeit

8. Hygiene und Sauberkeit sind selbstverständlich.
9. Zum Ende der jeweiligen Unterrichtseinheit wird die Medientechnik ausgeschaltet und durch den Ordnungsdienst die Tafel gereinigt.
10. Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und alle Mediengeräte / Maschinen ausgeschaltet.
Verantwortlich ist der unterrichtende Lehrer, der als letzter den Raum verlässt und abschließt.
11. Der Aufenthalt im Klassen-/ Unterrichtsraum in den kleinen und großen Pausen ist gestattet. Ausgenommen hiervon sind sicherheitsrelevante Labor- und Werkstatträume.
12. Nach der Pause sind Essens- und sonstige Reste wegzuräumen und Abfall in die aufgestellten Abfallbehälter zu entsorgen. Zur Minimierung der Restabfallmenge wird Abfalltrennung (Behälter auf den Fluren) vorgenommen.
13. Die Toilettenanlagen sind sauber zu halten und so zu verlassen, wie Sie diese selber anzutreffen wünschen. - Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. -
14. Alle Schüler und alle Lehrer sind aufgefordert, selbst Zivilcourage zu beweisen und die Schüler, die gegen die Sauberkeitsnormen verstoßen (z. B. Papier auf den Boden werfen) auf ihr falsches Verhalten hinzuweisen und auf umgehende Änderung des Verhaltens einzuwirken.
15. Essen und Trinken während des planmäßigen Unterrichts stört und ist daher prinzipiell untersagt. Ausnahmen wegen besonderer Gründe (z.B. gesundheitliche Gründe, hohe Raumtemperaturen) können durch den unterrichtenden Lehrer gestattet werden.

16. Weil sich alle in der Schule wohl fühlen wollen, behandeln sie die Einrichtungen rücksichtsvoll.
17. Für schuldhaft verursachte Schäden am Schulgebäude, den Schulanlagen sowie an den Einrichtungsgegenständen einschließlich Lehr- und Unterrichtsmittel haften die Verursacher persönlich bzw. werden deren Sorgeberechtigte haftbar gemacht.
18. Das Betreiben von elektrischen Geräten zur Warmwasser- bzw. Speisezubereitung in den Unterrichts- und Pausenräumen ist generell untersagt. Ausnahmeregelung bei besonderen Veranstaltungen können durch die Schulleitung getroffen werden.
19. Fundsachen sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben. Verluste und Schäden sind im Sekretariat zu melden.

Regeln zum Umgang mit mobilen Endgeräten

20. Mobile Endgeräte können verwendet werden, wenn es vom unterrichtenden Lehrer gestattet ist. Erforderlicher Netzbetrieb von mobilen Endgeräten ist nur gestattet, wenn durch die Netzleitungen keine Unfallgefahren („Stolperstellen“) entstehen.
21. Nutzer mobiler Endgeräte stellen sicher, dass keine Störungen des Unterrichts durch Nachrichtensignale o.ä. auftreten (Ausschalten, Vibrationsalarm).

Regeln zum Persönlichkeitsrecht

22. Das Fotografieren bzw. Filmen von Personen ohne deren Zustimmung und auch das unerlaubte Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes im Unterricht ist nicht statthaft und stellt einen Straftatbestand nach § 201 StGB dar.

Regeln zu Alkohol-, Drogen-, Rauschmittel und Tabakkonsum

23. Der Besitz, Handel oder Genuss von Alkohol, Drogen und sonstigen Rausch- oder Aufputzmitteln ist in unserer Schule untersagt. Bei Kenntniserlangung über den Genuss oder Handel von Rauschmitteln, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen eine Meldung an die zuständigen Behörden, ggf. Eltern und Ausbildungsunternehmen gemacht. Die gilt auch für (teil-) legalisierte Drogen und Rauschmittel und ganz besonders bei Beteiligung von noch nicht volljährigen Schülern.
24. Wer unter Einfluss von Alkohol, Drogen und sonstigen Rauschmitteln im Unterricht wahrgenommen wird, muss mit einer Suspendierung, Information an Eltern / Ausbildungsunternehmen, Meldung an Ordnungsbehörden und dem Einschalten des ärztlichen Notdienstes rechnen.
25. Im gesamten Schulgelände und speziell in den Schulgebäuden gilt ein Rauchverbot. Das Rauchen ist nur an speziell ausgewiesenen Raucherbereichen gestattet.

Regeln zur politischen Neutralität und Verfassungskonformität

26. Werbung für politische Parteien und politische Gruppierungen ist in der Schule grundsätzlich nicht zulässig. Auf Anstecker, Abzeichen, T-Shirtaufdrucke u.ä., die den Schulfrieden stören und/oder die persönliche Ehre und die Toleranz gefährden, sind nicht gestattet.
27. Abzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen sind verboten. Das gilt auch für Symbole und Aufschriften, die darauf schließen lassen, dass der Träger Sympathisant einer verfassungsfeindlichen Ideologie ist.

Regeln zu Waffenbesitz und Gewalt

28. Waffen jeglicher Art sind in der Schule verboten. Dazu zählen auch Selbstverteidigungsmittel aller Art (Sprays usw.). Wer damit angetroffen wird, muss mit einer Anzeige und dem Schulausschluss rechnen.
29. Wir akzeptieren keinerlei Gewalt. Wer als Gewalttäter in Erscheinung tritt, muss mit einer Anzeige und disziplinarischen Maßnahmen rechnen.

Regeln zum Plakatieren und zu Aushängen

30. Das Anbringen von Plakaten und sonstigen Aushängen bedarf der vorherigen Genehmigung der Schulleitung. Gleiches gilt auch für die Verteilung von Schriften und Flugblättern. Die Rechte der Schülervertretungen werden hierdurch nicht berührt.

Regeln zum Befahren des Schulgeländes und zum Abstellen / Parken von Fahrzeugen

31. Das Befahren des Schulhofes ist nur Personen mit entsprechenden Berechtigungen gestattet. Das Befahren hat mit niedriger Geschwindigkeit (Schrittgeschwindigkeit) zu erfolgen.
32. Fahrzeuge sind an den ausgewiesenen Plätzen gesichert abzustellen. Für Fahrräder stehen Fahrradständer zur Verfügung. Motorisierte Zweiräder können an den ausgewiesenen bzw. benannten Plätzen auf dem Schulhof abgestellt werden.
33. Die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge ist zu garantieren. Die Schule übernimmt für abgestellte Fahrzeuge und persönliches Eigentum keine Haftung.

Regeln zur Vermeidung von Gefahren und Unfällen und Verhalten nach einem Unfall

34. Die Werkstatt- und Labor-Ordnungen sind zu befolgen.
35. In den Fachpraxissräumen und Laborräumen dürfen Maschinen und Geräte nur auf Anordnung des Lehrers in Betrieb genommen werden.
36. Unfälle auf dem Schulgelände, auf dem direkten Schulweg und im Praktikumseinsatz sind unverzüglich dem Klassenlehrer und dem Sekretariat zu melden. Unfälle im Sportunterricht sind unverzüglich dem Sportlehrer und dem Sekretariat zu melden. Gemeldete Unfälle werden in das Unfallbuch eingetragen. Nur dann kann ggf. der Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz garantiert werden.
37. Das Verhalten bei Brand- bzw. Evakuierungsalarm wird durch die Brand- bzw. Evakuierungsordnung geregelt.

Organisatorisches im Fall von Krankheit, Umzug, Beurlaubung

1. **An-, Ab- und Ummeldungen** erfolgen im Sekretariat.
2. **Änderungen** der Wohnanschrift oder des Ausbildungsbetriebs, der Personalien, des Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses sind umgehend dem Klassenlehrer zu melden, der die Veränderungen an das Sekretariat weiterleitet.
3. **Beurlaubungen vom Unterricht** sind rechtzeitig mit stichhaltiger Begründung schriftlich zu beantragen. Die Verrichtung von Arbeiten für Eltern oder Arbeitgeber bzw. Ausbildungsbetriebe ist kein zwingender Grund von Beurlaubungen. Für Beurlaubungen zur überbetrieblichen Ausbildung oder zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Tätigkeiten gelten die gesetzlichen Regelungen bzw. die Regelungen der jeweiligen Schulordnung.
4. Vor und nach den Ferien sind grundsätzlich keine Beurlaubungen möglich.

Für Beurlaubungen sind zuständig:

• bei Einzelstunden und bis zu 3 Tagen	der Klassenlehrer
• bis zu 15 Unterrichtstage (Vollzeit) bzw. bis 6 Tage (Teilzeit)	der Schulleiter
• bei längerer Dauer, unmittelbar vor und nach den Ferien und geplanten Auslandsaufenthalten	das Staatliche Schulamt Mittelthüringen

Bei **Schulversäumnissen** gilt:

Ist ein Schüler durch Krankheit oder sonstige Gründe verhindert, am Unterricht teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich, d. h. spätestens am nächsten Unterrichtstag zu unterrichten. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist innerhalb von drei Tagen vorzulegen.

Für Berufsschüler wird zusätzlich festgelegt, dass die Kopie einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung grundsätzlich nur anerkannt wird, wenn sie vom Ausbildungs- oder Bildungsunternehmen eingereicht bzw. abgezeichnet wurde. Diese Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sollte in der Regel innerhalb von drei Tagen der Schule vorliegen, jedoch spätestens am Beginn der folgenden Blockwoche im aktuellen Schuljahr ist die bescheinigte Kopie abzugeben.

Bei versäumten Leistungsnachweisen muss grundsätzlich eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Bei nicht rechtzeitig erfolgter Meldung wird der Leistungsnachweis als „nicht feststellbar“ (= ungenügend) gewertet.

Schüler mit Sportbefreiung nehmen **prinzipiell** am Sportunterricht teil. Die Einzelheiten regelt der unterrichtende Lehrer.

Pädagogische und Ordnungsmaßnahmen

Bei Verstößen gegen die Schul- bzw. Hausordnung können nach §§ 51 und 52 des Thüringer Schulgesetzes pädagogische und Ordnungsmaßnahmen erlassen werden.